

Dienststelle _____

**Haushaltsüberwachungsliste
für Ausgaben (HÜL-A)
für das Haushaltsjahr _____**

Kapitel _____ Titel _____

Zweckbestimmung (Kurzfassung): _____

A. Zugeteilte Ausgabemittel

Kassenanschlag/Schreiben		Ausgabemittelzuteilungen ¹		Vermerke
vom	Akten- zeichen	im Einzelnen EUR	Insgesamt EUR	
1a	1b	2	3	4

B. Festlegungen und Auszahlungen

– Monatliche Zusammenfassung –

Stand Ende	Verfügt durch Festlegung		Noch verfügbarer Betrag (Abschnitt A Spalte 3 abzüglich Abschnitt B Spalte 3) ²	Zugeteilte Betriebsmittel
	Monatlich EUR	Insgesamt EUR		
1	2	3	EUR 4	EUR 5
Januar				
Februar				
März				
April				
Mai				
Juni				
Juli				
August				
September				
Oktober				
November				
Dezember				

C. Festlegungen und Auszahlungen im Einzelnen von Seite _____ bis Seite _____

¹ Zurückziehung (rot)

² Vergleiche auch die Nummern 1, 2 und 3 der umseitigen Anleitung.

Festlegungen und Auszahlungen im Einzelnen Kapitel _____ Titel _____ Seite _____

[illegible]

Kapitel _____ Titel _____

Von dem Betrag in Spalte 5 entfallen auf								
Unterteil		Unterteil		Unterteil		Unterteil		Vermerke
EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct	
5a		5b		5c		5d		6

Anleitung:

1. Als Festlegungen (Auftragserteilungen und so weiter) sind nur solche Beträge einzutragen, die mit zugeordneten Ausgabemitteln des laufenden Haushaltsjahres abgedeckt werden sollen (vergleiche Nummer 7.2.1 zu § 34). Festlegungen auf Grund zugeteilter Verpflichtungsermächtigungen sind in die HÜL-VE (Muster 3 zu § 34 SäHO) einzutragen.
Die in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen zu Ausgaben, welche im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich fällig werden, sind zu Beginn des Haushaltsjahres in Abschnitt C aufzunehmen.
2. Für Ausgaben für laufende Geschäfte (Nummer 4.1 zu § 38) kann die bewirtschaftende Dienststelle gemäß Nummer 7.8 zu § 34 von der Eintragung der Festlegungen in Abschnitt C Spalte 4 der Haushaltsüberwachungsliste absehen, wenn anderweitig gewährleistet ist, dass die zugeteilten Ausgabemittel nicht überschritten werden.
3. Wird gemäß der vorstehenden Nummer 2 von der Eintragung der Festlegung abgesehen, so ist auf der Titelseite unter Abschnitt B Spalte 4 der noch verfügbare Betrag dadurch zu bilden, dass von Abschnitt A Spalte 3 die Summe bei Abschnitt C Spalte 5 abgezogen wird.
4. In Spalte 5 sind alle Ausgaben auf Grund von Auszahlungsanordnungen – einschließlich Abschlagsauszahlungen – einzutragen. Die Eintragungen brauchen mit der Kasse grundsätzlich nicht abgestimmt zu werden.
5. Soweit die Eintragungen nach den im Haushaltsplan gebildeten Unterteilen aufgegliedert werden (Nummer 7.1.1 Satz 3 und 4 zu § 34), bezieht sich die Aufteilung nur auf Spalte 5 (Bezahlter Betrag).
6. Hat die Festlegungs- oder Auszahlungsanordnung ein Geschäftszeichen, so soll es in Spalte 6 (Vermerke) eingetragen werden.
7. Absetzungen sind in Rot vorzunehmen.
8. Im Übrigen ist bei der Führung der HÜL-A die Nummer 7 zu § 34 zu beachten.

Hinweise:

1. Nach Nummer 7.2 zu § 34 sind – soweit nicht Nummer 7.8 zur Anwendung kommt (vergleiche vorstehende Nummer 2) – sämtliche angeordneten Beträge, denen keine Festlegung vorausgeht, gleichzeitig in Spalte 4 und 5 einzutragen.
2. Abschlagsauszahlungen sind in der Vermerkspalte besonders zu kennzeichnen. Bei der Abwicklung der Abschlagsauszahlungen ist nur noch der Unterschiedsbetrag in Spalte 4 und 5 einzutragen und auf die vorhergehende(n) Eintragung(en) hinzuweisen. Vergleiche Nummer 7.5 zu § 34, Nummern 5.1.8, 10.4, 12.1.6 zu § 70, Nummer 8.5.1 zu § 71.
3. Nach dem Ende des Haushaltsjahres ist zu prüfen, welche Festlegungen nicht durch Auszahlung erledigt sind. Daraufhin ist nach Nummer 7.6 zu § 34 der Übertrag in die HÜL-A des laufenden Haushaltsjahres vorzunehmen.